

**Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorbemerkung:

Dieser Jahresbericht dient der Vorlage bei

- dem Finanzamt Halle Nord als Anlage zur Steuererklärung
- der Stiftungsaufsicht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- dem Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes anlässlich der Entlastung des Vorstandes
- dem Bundesverwaltungsamt als Verwendungsnachweis
- dem Zuwendungsgeber, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als Verwendungsnachweis

Inhaltsübersicht

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

1.1.1 Organe der Stiftung

1.1.1.1 Stiftungsrat

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

1.1.1.3 Vorstand

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

1.1.3.1 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

1.1.4 Prüfung durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

1.2.2 Jahresergebnis 2013

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderungen (Kapitel II)

3 Erläuterung der geförderten Zwecke

3.1 Ausgaben in der Projektförderung

3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2013 ausgezahlte Fördermittel

3.1.2 Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“

3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

3.2. Ausgaben im Programmbereich

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

3.2.2 Programm „Kulturelle Bildung“

3.2.2.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“

3.2.2.2 Programm „Fellowship internationales Museum“

3.2.3 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“

3.2.4 Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“

3.3 Kunst in Not

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

4. Ausblick

Schlussformel

5. Anlagen

Jahresbericht der Kulturstiftung des Bundes für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes (im Folgenden KSB) fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Schwerpunkte sind dabei die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext. Dabei investiert die Stiftung auch in die Entwicklung neuer Verfahren der Pflege des Kulturerbes und in die Erschließung kultureller und künstlerischer Wissenspotentiale für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen. Die KSB setzt außerdem einen Schwerpunkt auf den kulturellen Austausch und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird durch Projektförderung auf Initiativen des Stiftungsrates und des Vorstandes, durch Allgemeine Projektförderung auf Antrag und die Entwicklung eigener Programme zu aktuellen Themenstellungen erreicht. Zudem unterstützt die KSB durch die Förderung der selbst verwalteten Kulturförderfonds bundesweit Künstler und kleinere Projekte in allen Kunstsparten.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke¹. Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 06.08.2012 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck: Kultur⁴.

1.1.1 Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand⁵.

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB

1.1.1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen⁶. Dies waren in 2013:

- Als Beauftragte/r der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende/r des Stiftungsrates⁷:
bis Dezember 2013: Staatsminister Bernd Neumann,
ab Dezember 2013: Staatsministerin Prof. Monika Grütters
- als Vertreter für das Auswärtigen Amt:
Staatsministerin Cornelia Pieper
- als Vertreter für das Bundesministeriums der Finanzen:
Staatssekretär Steffen Kampeter, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
MdB Prof. Dr. Norbert Lammert (Präsident des Deutschen Bundestages),
Dr. h.c. Wolfgang Thierse (Vizepräsident des Deutschen Bundestages),
Dr. h.c. Hans-Joachim Otto (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft und Technologie)
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder entsandt werden:
bis April 2013: Frau Prof. Dr. Johanna Wanka (Staatsministerin des Niedersächsischen
Ministeriums für Wirtschaft und Kultur),
ab April 2013: Frau Eva Kühne-Hörmann (Staatsministerin des Hessischen Ministeriums
für Wissenschaft und Kunst),
Frau Prof. Barbara Kisseler (Kultursenatorin im Hamburger Senat)
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände benannt werden
Klaus Hebborn (Deutscher Städtetag),
Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund)
- als Vorsitzende des Stiftungsrates der "Kulturstiftung der Länder"
bis Oktober 2013: Frau Christine Lieberknecht (Ministerpräsidentin des Freistaates
Thüringen),
ab Oktober 2013: Herr Winfried Kretschmann (Ministerpräsident des Landes Baden-
Württemberg)
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der
Bundesregierung berufen werden
Prof. Dr. Bénédicte Savoy (Professorin für Kunstgeschichte, Berlin),
Durs Grünbein (Lyriker),
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf Lepenies (Soziologe, Berlin).

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2013 am 24.06.2013 seine 24. und am 05.12.2013 seine 25. Sitzung durchgeführt. Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, zu denen unter anderem gehören:

- Förderung des Bochumer Themenfestivals „DAS DETROIT PROJEKT“ (alt: „THIS IS NOT DETROIT“ im Jahr 2014 mit insgesamt bis zu 300.000 EUR,
- Förderung der Ausstellung „POSTWAR“ in den Jahren 2013 bis 2016 mit insgesamt bis zu 500.000 EUR,
- Förderung der Opernaufführung „FIDELIO IM ZUCHTHAUS COTTBUS“ in den Jahren 2013 bis 2014 mit insgesamt bis zu 270.000 EUR,
- Förderung der Ausstellungsprojekte „GESCHICHTE DER HOMOSEXUALITÄT(EN)“ des Deutschen Historischen Museums und des Schwules Museums Berlin 2015 in Höhe von bis zu 850.000 EUR und „SIGMAR POLKE – Retrospektiven“ des Museum Ludwig in Köln 2015 in Höhe von bis zu 300.000 EUR in Abstimmung mit der Kulturstiftung der Länder entsprechend der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der KSB und der Kulturstiftung der Länder vom Dezember 2007,
- Aufstockung des Schwerpunktprogramms „TURN - Fonds deutsch-afrikanische Kooperationen“ in den Jahren 2013 bis 2018 um 4,383 Millionen EUR auf insgesamt bis zu 6,474 Millionen EUR,
- Mandatierung des Vorstands der KSB zur Förderung von Fluthilfemaßnahmen bis zur Höhe von insgesamt 500.000 EUR,
- Förderung des Projektes „KUNST / NATUR – Künstlerische Intervention im Museum für Naturkunde“ in den Jahren 2014 bis 2018 mit Mitteln in Höhe von bis zu 785.500 EUR,
- Förderung der Veranstaltungsreihe „BERLIN BIENNALE“ in den Jahren 2016 und 2018 unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben zur Vorbereitung in den jeweiligen Jahren mit bis zu 2,5 Millionen EUR pro Ausgabe,
- Förderung des Ausstellungsprojektes „TANIA BRUGUERA, Kuba o.k. – New Art from Cuba“ in den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt bis zu 382.000 EUR,
- Förderung des Ausstellungsprojektes „UNTER DER ERDE – Von Kafka bis Kippenberger“ im Jahr 2014 mit insgesamt bis zu 286.200 EUR,
- Förderung des Film- und Ausstellungsprojektes „WELTREISE“ im Jahr 2014 mit insgesamt bis zu 400.000 EUR.

1.1.1.2 Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen⁸. Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand. Mitglieder im Jahr 2013 waren:

- Prof. Dr. Clemens Börsig (Vorsitzender des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft um den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.),
- Jens Cording (Beauftragter der Gesellschaft für Neue Musik e.V.),
- Prof. Martin Maria Krüger (Präsident des Deutschen Musikrats e.V.),
- Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann (Präsident des Goethe-Institut / Inter Nationes),
- Isabel Pfeiffer-Poensgen (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder),
- Dr. Volker Rodekamp (Präsident des Deutschen Museumsbundes e.V.),
- Dr. Dorothea Rüländ (Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD),
- Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e.V.),
- Prof. Dr. Oliver Scheytt (Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft),
- Johano Strasser (Präsident des P.E.N. Deutschland),
- Frank Werneke (stellv. Vorsitzender und Vorstand der Gewerkschaft ver.di e.V.),
- Prof. Klaus Zehelein (Präsident des Deutschen Bühnenvereins).

1.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und dem Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Farenholtz. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme⁹.

1.1.2 Aktuelle Entwicklungen

Die vom Vorstand im Jahr 2012 geplante sukzessive Ablösung veralteter und abgeschriebener Personalcomputer durch sogenannte ThinClients zur Minderung des Energiebedarfs wurde im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgreich umgesetzt. Insgesamt konnten 25 PCs durch stromsparende Clients ausgetauscht werden - fast die Hälfte der vorhandenen Geräte. Geht man von einem tatsächlichen Stromverbrauch von ca. 100 Watt je PC und 45 Watt je ThinClient aus, ergeben sich hierdurch bei einem Strompreis von 24Cent/kWh Einsparungen von rund 1.000 € jährlich.

⁸ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB

Auch die geplante Initiative zur elektronischen Schriftgutverwaltung, besser bekannt unter dem Begriff „Papierloses Büro“, nahm Konturen an. So konnten neben Besuchen in anderen Verwaltungseinrichtungen, die sich bereits der Herausforderung des e-paper stellen, auch erste Gespräche mit führenden Marktanbietern realisiert werden. Hieraus ließ sich ein Zeitplan für die nächsten 2 ½ Jahre mit folgenden Aufgabenschwerpunkten entwickeln:

- Erfassen der bestehenden Arbeitsvorgänge, Abläufe und Ablagestrukturen
- Erarbeitung von Anforderungsprofilen anhand vorgegebener Parameter
- Praxisbezogene Planung, Einführung und Etablierung einer maßgeschneiderten IT-Lösung, die die vorhandenen Datenbanken einbeziehen und neuen Anforderungen gerecht werden soll
- Fachsitzungen mit betroffenen Anwendern
- Organisation der Einführung
- Umsetzung der beschlossenen Implementierungsmaßnahmen

Parallel dazu arbeiteten die Mitarbeiter im Sachgebiet „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ intensiv an einem Relaunch der Website der Kulturstiftung des Bundes mit dem Ziel, diese im Sinne des Responsive Design-Ansatzes auf moderne Standards auszurichten und für die Nutzung auf allen beliebigen Endgeräten (serienmäßiger Webbrowser, Tablet, Smartphone) zu optimieren. Das so genannte Responsive Design ermöglicht, dass die Website auf allen Medien optimal ausgespielt und dargestellt wird. Egal ob zuhause oder unterwegs, die User können die Inhalte der Website immer und überall schnell abrufen, gut lesen und bequem teilen. Im Zuge dessen wurde eine Priorisierung, Neuorganisation und Optimierung der bestehenden Inhalte und des Screendesigns vorgenommen. Anpassungsfähige Seitenraster und flexible Inhaltsformate sorgen nun für eine durchgängig gute Nutzbarkeit.

Ein weiteres Ziel des Relaunchs war, die Relevanz der Website der Kulturstiftung für die verschiedenen Zielgruppen (Kulturinteressierte, Kulturpolitik, Antragsteller, Projektträger, Journalisten, Forschung und Bildung) durch die bessere Verfügbarkeit auf den verschiedenen Endgeräten, die hochwertigen redaktionellen Beiträge und eine neuartige visuelle Präsentation der Projekte noch zu erhöhen.

Im Zuge des Relaunchs wurde von der Agentur Interone zunächst ein Grobkonzept erstellt, das die Grundlage für die Ausschreibung zur Erarbeitung von Feinkonzept und Screendesign bildete. Den Zuschlag hierfür erhielt nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahren die Agentur Boros, die Feinkonzept und Design in enger Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung des Bundes entwickelte. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Phase wurde die Umsetzung bzw. Programmierung der Website ausgeschrieben. In diesem Falle erhielt die Agentur Interone den Zuschlag. Zur Umsetzung der optimierten Website gehörte die HTML-Programmierung, die Integration der HTML-Seiten sowie der HTML-

Struktur in das Content-Management-System (CMS) und der Migration der Daten. Während der gesamten Relaunchphase fanden Präsentationen und diverse Workshops mit den Agenturen sowie intern statt, in denen die einzelnen Projektschritte entwickelt und analysiert wurden.

Im Jahr 2014 wird nach 12 Jahren intensiver Nutzung die Renovierung der Geschäftsstelle der KSB am Lützowplatz in Berlin anstehen. Neben dem Austausch des Bodenbelags gegen Parkett und einer Sanierung der Fenster durch den Vermieter, sowie einem neuen Wandanstrich steht dabei insbesondere die Überarbeitung des Mobiliars und die Erneuerung der vorhandenen Technik im Vordergrund, angefangen von defekten Telefonen, über die veraltete PC-Landschaft bis hin zur seit Jahren überlasteten Datenleitung.

1.1.3 Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstandes

Der Stiftungsrat ließ in den ersten Jahren nach Gründung der KSB die Jahresrechnung, bestehend aus Geldrechnung, Haushaltsrechnung, Vermögensrechnung und Sachbericht, durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) bestätigen, nachdem dieses den zuwendungsrechtlichen Verwendungsnachweis geprüft hatte. Seit 2008 gelingt es dem BVA nicht mehr, die Prüfung innerhalb der vorgegebenen 9 Monate nach Eingang des Nachweises¹⁰ abzuschließen. Um dennoch eine zeitnahe Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes zu erhalten, beschloss der Stiftungsrat ab 2008 die Jahresrechnungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Hierfür wurde ein Richtlinienentwurf erarbeitet, zu dem der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 18.07.2011 sein Einverständnis erklärte. Hieraufhin wurde die Richtlinie in der 21. Stiftungsratssitzung erlassen.

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfer, die die ordnungsgemäße Haushaltsführung hieraufhin bestätigten, wurde der Vorstand durch den Stiftungsrat für die Wirtschaftsjahre bis einschließlich 2011 einstimmig entlastet (siehe Sachberichte der Vorjahre).

1.1.3.1 Jahresrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde wie in den vorangegangenen Jahren in vier Varianten für das Finanzamt, die Stiftungsaufsicht, den Zuwendungsgeber und den Stiftungsrat gefertigt und übergeben, sowie das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Henschke & Partner GbR auf der Grundlage des Stiftungsratsbeschluss vom 05.06.2012 nach Durchführung einer Ausschreibung gemäß § 55 Bundeshaushaltsordnung beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2012 auf der Grundlage der o. g. Richtlinie durchzuführen.

¹⁰ Nr. 11. 4 VV zu § 44 BHO

Das Prüfergebnis des Wirtschaftsprüfers, das die ordnungsgemäße Haushaltsführung für das Jahr 2012 bestätigt, sowie der ergänzende Prüferbericht des BKM zu Kapitel II (Neubau) werden auf der 26. Stiftungsratssitzung am 30.06.2014 vorgestellt.

1.1.3.2 Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit übergeben.

1.1.4 Prüfungen durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger

Von der für 2013 angekündigten Lohnsteueraußenprüfung der Jahre 2005 bis 2007 bei der Bezügestelle der KSB (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin) war die KSB nicht betroffen (die Abrechnung erfolgt hierüber erst seit 2009).

Für den 15./16.07.2014 ist eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Halle / Saale angekündigt.

1.1.5 Prüfung durch den Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof hat im Sommer 2010 eine „Prüfung der Anmeldungen zum Investitions- und Tilgungsfonds“ durchgeführt. Diese Prüfung beinhaltete auch den Neubau der KSB und dessen Finanzierung. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor.

1.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1 Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0405 685 17 -187 veranschlagt.

Dem Wunsch des Zuwendungsgebers entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder – bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge, gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung der zusätzlichen Fördermittel für die Baumaßnahme wird entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Verwendungsnachweisen dargestellt.

1.2.2 Jahresergebnis 2013

Das Wirtschaftsjahr 2013 der KSB begann am 01.01.2013 und endete am 31.12.2013¹¹. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2013 stabil.

Am Jahresende 2013 befanden sich auf Konten des Zuwendungsgebers noch 28,481 Millionen EUR nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung noch 10,3 Tausend EUR für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Auf Kassen und Konten der KSB befanden sich weitere 2,707 Millionen EUR (zzgl. projektgebundene Neubaumittel in Höhe von 0,169 Millionen EUR).

Die von 2013 nach 2014 übertragenen Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel¹², d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrates, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden sind. Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende eingesetzt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (hier war es ein Übertrag von 20,448 Millionen Euro) ist insbesondere auf die Erhöhung der institutionellen Zuwendung von 33,223 Millionen Euro (zzgl. Projektmittel für den Neubau) im Zuge der Haushaltsbeschlüsse des Dt. Bundestags für das Haushaltsjahr 2013 auf 39.754 Millionen Euro (zzgl. Projektmittel für den Neubau) zurück zu führen. Zwar konnten die zusätzlichen Fördermittel in 2013 gebunden werden, jedoch werden sich die Mittelabrufe erst im Jahr 2014 bemerkbar machen.

¹¹ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB

¹² i.S. von § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1 Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹³ betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2013 266.960,26 € Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2013 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 312,87 € erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2013 betrug das Stiftungsvermögen mithin 267.273,13 € Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

In Hinblick auf die ungünstige Zinsentwicklung wurden in Abstimmung mit BKM und BMF alternative Anlagemöglichkeit in Form von Festgeldkonten ermittelt. Allerdings bedarf es hierfür nach Rücksprache mit BKM und BMF zunächst des Erlasses einer Anlagerichtlinie durch den Stiftungsrat¹⁴, um den Vorstand der KSB für die Vornahme der geplanten Bankgeschäfte zu legitimieren. Das Dokument wird derzeit intensiv diskutiert. Der Stiftungsrat wird voraussichtlich im Dezember 2014 darüber beschließen.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Einnahmen für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Einnahmen aus Bundesmitteln betragen 60,202 Millionen EUR aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 20,448 Millionen EUR übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2012 und 39,754 Millionen EUR neu bewilligten Mitteln des Zuwendungsgebers in 2013 (exkl. Fördermittel für den Neubau) zusammen.

Die realisierten Einnahmen aus Bundesmitteln (ohne Neubau) betragen im Jahr 2013 insgesamt 31,721 Millionen EUR. Durch den Zuwendungsgeber wurden zusätzlich 28,481 Millionen EUR im Jahr 2013 nicht ausgezahlt, sondern auf einem Selbstbewirtschaftungskonto nach 2014 übertragen. Ein Betrag von 2,707 Millionen EUR (ohne projektgebundene Neubaumittel) wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2014 übertragen. Weitere 10.297,12 EUR befanden sich am 31.12.2013 auf Konten der Bundesverwaltung und wurden ebenfalls nach 2014 übertragen. Die nicht realisierten Einnahmen aus Bundeszuweisungen des Jahres 2013 stehen so 2014 weiter zur Verfügung.

Die Finanzierung der KSB (ohne Neubau) erfolgte im Wirtschaftsjahr 2013 durch übertragene Kassenbestände aus dem Vorjahr in Höhe von 3,016 Millionen EUR, ausgezahlte Zuwendungen des Bundes in Höhe von 31,721 Millionen EUR, Zinseinnahmen aus dem

¹³ § 58 AO

¹⁴ § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Satzung der KSB

Stiftungskapital in Höhe von 625,74 EUR und vermischte Einnahmen in Höhe von 546 Tausend EUR.

Die vermischten Einnahmen (ohne Neubau) sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultierten. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung zu erheben hat¹⁵.

Spenden zugunsten der KSB gingen 2013 nicht ein.

Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2013 nicht erzielt.

2.2.2 Ausgaben für Kunst und Verwaltung (Kapitel I)

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2013 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 32,217 Millionen EUR. Davon wurden 29,989 Millionen EUR über Konten und Kassen der KSB und 2,228 Millionen EUR über Konten der Bundesverwaltung für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten gezahlt. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge des Verwendungsnachweises gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen.

Daneben teilen wir hiermit nachrichtlich mit, dass aufgrund erheblich verzögerter Neubaufördermittel-Auszahlungen auch in 2013 Neubaurechnungen temporär aus den institutionellen Fördermitteln vorfinanziert werden mussten, um wegen Zahlungsverzugs androhte rechtliche Konsequenzen und damit einhergehende Bauverzögerungen abzuwenden. Der Ausgleich der Vorfinanzierung erfolgt – soweit nicht bereits innerhalb des Wirtschaftsjahrs geschehen - auf den Kassen und Konten in 2014.

Durch die im Bundeshaushalt gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁶ stehen die 2013 nicht abgerufenen Mittel von 28,481 Millionen EUR entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 13.03.2013 weiter für die Förderung der geplanten Projekte auch im Folgejahr 2014 zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

¹⁵ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO

¹⁶ Im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung

2.2.3 Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung (Kapitel II)

Im Kapitel II finden sich ausschließlich Resteinnahmen und -ausgaben für den Neubau der KSB auf dem Franckeplatz 2 in Halle / Saale im Zusammenhang mit vereinzelt bautechnischen Restarbeiten und der Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Zum Konjunkturpaket II – Teilprogramm »Grundsanie rung und energetische Sanierung von Gebäuden« liegt bereits ein abschließender Zuwendungsbescheid gemäß § 44 BHO vom 24.07.2013 vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vor.

Im Rahmen der eingereichten Schlussrechnungen ergab sich die Notwendigkeit, Mehrkosten im Umfang von 146.000,- Euro anzumelden. Die Zuwendung des BKM für den Neubau erhöhte sich mithin von 1,877 Millionen Euro auf 2,023 Millionen Euro. Die Gesamtkosten für den Neubau betragen damit insgesamt bis zu 4,795 Millionen Euro.

Zu den Zahlen im Einzelnen sei auf die beiliegenden Anlagen und die separaten Verwendungsnachweise zum Neubau verwiesen.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB erfüllt die Satzung auf folgenden Wegen:

- durch Zuwendungen an Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel beworben haben,
- durch Zuwendungen an Projekte, die künstlerisch und / oder kulturpolitisch herausragen, so dass die Förderung auf Initiative des Stiftungsrates erfolgt,
- durch Zuwendungen an Projekte, die an einem Themenschwerpunkt arbeiten, der von der KSB konzeptionell in einem Programm geführt wird, das durch den Stiftungsrat beschlossen wurde,
- durch Zuwendungen an Kulturförderfonds, die spartenbezogen Einzelkünstler und Projekte fördern,
- durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen.

3.1. Ausgaben in der Projektförderung

3.1.1 Allgemeine Projektförderung auf Empfehlung des Fachbeirates

Der Fachbeirat für die Allgemeine Projektförderung (im Weiteren: Jury) wählt aus Projekten, deren Förderung in einem offenen Verfahren bei der KSB beantragt wurde, die Projekte aus, die er aus künstlerischen Gesichtspunkten für förderungswürdig hält. Die Jury legt außerdem die Förderrichtlinien, die der Stiftungsrat am 11.07.2002 verabschiedet und am 13.12.2005, 05.06.2007 und 12.12.2008 ergänzt hat, zugrunde. Die Förderrichtlinien dienen der Einhaltung von Bestimmungen der Satzung der KSB (z.B. Förderkompetenz des Bundes) und des Zuwendungsgebers (z.B. Vermeidung von Doppelförderung mit Förderprogrammen durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien).

Die von der Jury ausgewählten Projekte werden dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen; wenn die Wertgrenze von 250.000 EUR überschritten ist, sodann dem Stiftungsrat¹⁷.

Seit dem 01.08.2007 werden in der Allgemeinen Projektförderung nur noch Projekte beraten, deren Antragssumme bei der KSB mindestens 50 Tausend EUR erreicht und deren Eigen- und / oder Drittmittelanteil von mindestens 20 von Hundert bei Antragstellung gesichert ist.

3.1.1.1 Neu in die Förderung aufgenommene Projekte

Im Jahr 2013 haben 300 Projekte eine Förderung über die Allgemeine Projektförderung beantragt. Davon wurden 74 Projekte, die durch die Jury auf zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst 2013 begutachtet und dem Vorstand zur Förderung empfohlen wurden, in 2013 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 12,503 Millionen EUR gefördert. Damit werden Projekte mit Gesamtkosten von 27,373 Millionen EUR ermöglicht. Das bedeutet, dass im Durchschnitt 54,32 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2011 und 2012 waren es jeweils 57 Prozent).

Von den künstlerischen Ausdrucksformen her sind die geförderten Projekte wie folgt einzuordnen:

- bildende Kunst, Ausstellungen und Fotografie (33, das entspricht 44,59 %)
- Film / Video (1, das entspricht 1,35 %)
- Literatur / Zeitschrift (5, das entspricht 6,76 %)
- Musik (9, das entspricht 12,16 %)

¹⁷ nach § 8 Abs. 1 der Satzung der KSB

- Darstellende Kunst Tanz/Theater/Performance (13, das entspricht 17,57 %)
- Interdisziplinär, Neue Medien u.a. (11, das entspricht 14,86 %)
- Vortragsreihen, Symposien, Kongresse, Seminare (2, das entspricht 2,70%)

Eine Grafik der 2013 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte, gegliedert nach Kategorie, findet sich in Anlage 5.2. Eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2013 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.3 und 5.4 bei.

3.1.1.2 Im Wirtschaftsjahr 2013 ausgezahlte Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden an 157 Projekte der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 9,877 Millionen EUR ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die auch/erst im Wirtschaftsjahr 2013 ausgezahlt wurde; andererseits fehlen neu beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2014 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 250.000 EUR ist und an die 2013 Fördermittel ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.6 Kurzbeschreibungen bei.

3.1.2. Projektförderungen auf Initiative des Stiftungsrates

3.1.2.1. Initiierte „Groß- und Langzeitprojekte“ / „Kulturelle Leuchttürme“

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und Bedeutung besondere Beachtung verdienen, werden durch Beschluss des Stiftungsrates gefördert. Sie werden den Gruppen „Groß- und Langzeitprojekte“ oder den „Kulturellen Leuchttürmen“ zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 erhielten in diesem Rahmen 30 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 7,779 Millionen EUR.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte sowie an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

3.1.2.2. Initiativprojekt „Fonds Heimspiel“

Unter dem Titel „Heimspiel“ beschloss der Stiftungsrat der KSB in seiner 8. Sitzung am 20.06.2005, einen Fonds zur Förderung von Theaterprojekten einzurichten, die sich mit der urbanen und sozialen Realität der Stadt auseinandersetzen und ein neues Publikum für das (Stadt-)Theater gewinnen wollen. Der Fonds will Intendanten und Festivalmacher, Dramaturgen und Regisseure, Bühnenbildner und Musiker dazu anregen, die Impulse der Stadt aufzunehmen, für die sie Theater machen. Sie sollen hinausgehen, in ihnen bislang unbekannte Viertel vorstoßen und die Biographien und Alltagsgeschichten der Bewohner kennen lernen. Nur so können sie neue Foren schaffen für einen echten Austausch zwischen dem Theater und den Menschen in der Stadt - zwischen Kunst und Realität. In den letzten Jahren sind vermehrt künstlerische Projekte entstanden, die gezielt darauf angelegt sind, über die Mitwirkung von Laien auf der Bühne neue Formen der Auseinandersetzung mit der Realität zu suchen. Es geht also nicht darum, Wärmestuben im Theater einzurichten oder bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ihren Eigenheiten "auszustellen". Vielmehr sollte das Ziel sein, gemeinsam an einem kreativen Prozess mitzuwirken, in dem beide Seiten voneinander lernen können. Am Ende jedoch zählt für beide Seiten das Hervorbringen eines künstlerisch interessanten und anspruchsvollen Ergebnisses.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Fonds „Heimspiel“ liegt als Anlage 5.9 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Fonds „Heimspiel“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.10.

3.1.2.3. Initiativprojekt „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ (Wanderlust)

Der vom Stiftungsrat auf seiner 12. Sitzung am 05.06.2007 initiierte „Fonds für internationale Theaterpartnerschaften“ fördert auf Antrag deutsche Stadt- und Staatstheater, die eine feste Partnerschaft mit einem ausländischen Theater eingehen wollen. Gefördert wird die Partnerschaft als Ganzes; in deren Rahmen sind der Austausch von künstlerischem Personal, gegenseitige Gastspiele und gemeinsame Produktionen möglich und erwünscht. Die Auswahl über zu fördernde Projekte trifft der Vorstand der KSB auf der Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury. Die maximale Förderung durch die KSB kann pro Projekt bis zu 150.000 EUR betragen. Mindestens 25 % der Gesamtkosten des Projekts müssen durch das Theater selbst oder andere Förderer gesichert sein.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“ liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.12.

3.1.2.4. Initiativprojekt „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“

Nachdem mit den Initiativprojekten „Heimspiel“ und „Wanderlust“ insbesondere die Stadttheater gefördert wurden, beschloss der Stiftungsrat auf seiner 20. Sitzung am 23.06.2011, gezielt die Unterstützung von Kooperationen freier Gruppen und fester Tanz- und Theaterhäuser. In diesem Zusammenhang sollen die freien Szenen und Theaterinstitutionen in Deutschland zum Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion angeregt und Künstlerinnen und Künstlern beider Seiten der nötige Freiraum eröffnet werden, um ihre Strukturen und Arbeitsweisen künstlerisch produktiv zu verbinden. Das Kernstück des Fonds Doppelpass bildet ein zweijähriges Residenzprogramm. Gefördert werden soll die gleichberechtigte künstlerische Zusammenarbeit zwischen einem festen Haus und einer freien Gruppe, die bisher noch nicht wiederholt und/oder über einen längeren Zeitraum zusammengearbeitet haben. Das Konzept soll die gemeinsamen künstlerischen Ziele ebenso wie konkrete Produktionsvorhaben und/oder andere Varianten der inhaltlichen Zusammenarbeit beschreiben. Pro Residenz vergibt die KSB bis zu 150.000 EUR, das Haus muss sich mit baren Eigenmitteln in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme sowie weiteren Eigenleistungen beteiligen. Um die Aufführungszahl der erarbeiteten Produktionen zu erhöhen, fördert der Fonds Doppelpass zusätzlich auch die Durchführung von Gastspielen ausgewählter Produktionen aus den geförderten Partnerschaften. Sie sollen über mindestens drei Stationen mit je drei Aufführungen laufen, eine davon im Ausland. Die Gastspieltour kann im Anschluss an den Residenzzeitraum von den geförderten Partnern beantragt werden und wird mit jeweils bis zu 90.000 EUR vom Fonds Doppelpass gefördert. Die Kofinanzierung leisten die Veranstalter. Antragsberechtigt sind neue Partnerschaften zwischen einer freien Gruppe (mindestens drei künstlerisch arbeitende Personen) aus den Bereichen Tanz und/oder Theater sowie einem festen, in Deutschland ansässigen Haus, das eine professionelle Infrastruktur für künstlerische Arbeit in diesen Bereichen bietet. Die Gruppen sollen bereits über einschlägige Erfahrungen als gefestigtes künstlerisches Team verfügen und ihren Arbeitsschwerpunkt in Deutschland haben. Einzelkünstler/innen werden nicht gefördert. Die Partnerschaft wird in einem Zeitraum von zwei Spielzeiten realisiert. Der Fonds zielt insgesamt darauf ab, mit dem Residenzprogramm einerseits künstlerische Impulse in die deutsche Theater- und Tanzlandschaft zu setzen. Das Gastspielprogramm ermöglicht andererseits, ausgewählte Ergebnisse der Zusammenarbeit auch an weiteren Orten innerhalb Deutschlands und im Ausland zu zeigen.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“ liegt als Anlage 5.13 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds Doppelpass - Kooperationen im Theater“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.14.

3.2 Ausgaben im Programmbereich

Die KSB entwickelt im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Politik zudem zu ausgesuchten Themenstellungen Konzepte, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und / oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. Danach werden durch die KSB Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln:

3.2.1 Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“

Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ werden Projekte realisiert, deren Ziel die Überwindung der Folgen der deutschen Teilung ist. Im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ setzt sich die KSB bereits seit ihrer Gründung mit diesen Themen auseinander.

Aktuell findet sich hier nur noch ein Programm aus dem Jahr 2002, das u. a. Projekte im Auswahlverfahren fördert: Über den Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“, dessen Verlängerung der Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 09.12.2010 mit zusätzlichen 2 Millionen EUR bis 2015 beschlossen hat, können in den Neuen Ländern Projektträger für Projekte, deren Gelingen sich einem besonderen bürgerschaftlichen Engagement verdankt, Fördermittel erhalten.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“ findet sich in Anlage 5.15, eine Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, in Anlage 5.16.

3.2.2 Programm „Kulturelle Bildung“

Einen weiteren Schwerpunkt bildet seit 2005 die kulturelle Bildung. Denn die Teilhabe an Werken der Kunst sensibilisiert für die Wahrnehmung der Gegenwart und schärft den Sinn für die eigenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik, Gesellschaft und Kultur. Unter anderem kommt es deshalb darauf an, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Werken der Kunst zu ermöglichen.

3.2.2.1 Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“

Der aktuelle Schwerpunkt im Rahmen der kulturellen Bildung ist nach wie vor das vom Stiftungsrat am 10.12.2009 beschlossene Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, welches das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Schüler/innen, Lehrern, der Schulleitung, Eltern, Künstler/innen und Kulturinstitutionen ein vielfältiges Angebot der kulturellen Bildung zu entwickeln und langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen aufzubauen. Hierzu begannen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 46 Kulturagent/innen an 138 Schulen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ihre Arbeit. Die Kulturagenten betreuen für den Zeitraum von vier Jahren jeweils ein lokales Netzwerk von bis zu drei Schulen. Gemeinsam sollen Wege und Möglichkeiten gesucht werden, wie sich Schulen und ihre Kulturpartner einander öffnen und modellhafte Kooperationen entwickeln können. Das Programm kann nur nachhaltig sein, wenn es die Schulen und die mit ihnen kooperierenden Kulturinstitutionen ermutigt, gemeinsame kulturelle Angebote zu entwickeln. Dazu sollen die in den Institutionen tätigen Vermittler – Lehrer, Künstler, Kulturschaffende – dafür sensibilisiert werden, die Qualität künstlerischer Angebote zu sichern und die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Für die Umsetzung der in Kooperation mit den regionalen Kulturinstitutionen und Künstlern entwickelten künstlerischen Projekte können die Schulen das sogenannte „Kunstgeld“ beantragen. Das Programm wurde als Modellvorhaben im Bereich der kulturellen Vermittlungsarbeit mit überregionaler und bundesweiter Wirkung konzipiert. Die Initiative verfolgt einen innovativen und für ganz Deutschland exemplarischen Ansatz, der über den schulischen Rahmen hinausgeht. Die KSB und die Stiftung Mercator stellen für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils 10 Mio. EUR bereit. Die beteiligten Bundesländer unterstützen das Programm durch eine Kofinanzierung und sind eng eingebunden in die Umsetzung.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ liegt als Anlage 5.17 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.18.

3.2.2.2 Programm „Fellowship internationales Museum“

Unter dem Titel „Fellowship internationales Museum“ beschloss der Stiftungsrat am 23.06.2011 eine bundesweite Initiative zu starten, um Museen und öffentlichen Sammlungen in Deutschland zu ermöglichen, hochkarätige Nachwuchswissenschaftler und Kuratoren aus dem Ausland an ihren Häusern zu beschäftigen. Ziel des Projektes ist es, die Museen in Deutschland anzuregen, ihre Themen, Arbeitsweisen und Ausrichtungen zu internationalisieren und sie beim Erproben neuer Herangehensweisen an etablierte

Sammlungszusammenhänge zu unterstützen. Weiterhin zielt das Programm darauf, die interkulturelle Kompetenz innerhalb deutscher Museumseinrichtungen zu verbessern und internationale Netzwerke von Wissenschaftlern, Kuratoren und Museologen zu stärken. Hierbei ist es wünschenswert, dass die Aktivität über eine Intensivierung europäischer Kooperationen hinausgeht und sich auch außereuropäischen Perspektiven zuwendet. Die KSB fördert auf Antrag der Museen je einen 18-monatigen projektbezogenen Arbeits- und Forschungsaufenthalt (Fellowship) eines Nachwuchswissenschaftlers oder Kurators aus dem Ausland. Insgesamt werden bis zu 20 Fellowships gefördert. Die Fellowships können von öffentlich zugänglichen, staatlichen oder kommunalen Museen, Sammlungen oder Ausstellungshäusern aller Gattungen beantragt werden. Im Falle einer privatrechtlichen Organisationsform müssen Kommune, Land oder Bund an der Einrichtung beteiligt sein. Zur fachlichen Unterstützung der Fellows und um ihre Kontakte zu Institutionen in Deutschland und im Ausland zu fördern, ist ein Akademieprogramm geplant: Neben Workshops für alle Fellows und ihre Mentoren sind Fach-Kolloquien sowie eine bilanzierende Abschlussveranstaltung vorgesehen. Außerdem will die KSB mit der Förderung von bis zu zehn Folgeprojekten die nachhaltige Wirkung des Programms erhöhen. Nach Abschluss des Fellowships kann ein teilnehmendes Museum daher die Förderung einer Folgeausstellung beantragen, die vom Fellow eigenständig durchgeführt wird. Über das jeweilige Fellowship hinaus soll damit die Zusammenarbeit zwischen Fellow und Museum projektbezogen vertieft sowie die öffentliche Sichtbarkeit für neue Formen der Museumsarbeit erhöht werden. Über die Vergabe der Fellowships sowie die Förderung möglicher Folgeprojekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Grundlage von Empfehlungen von fünf unabhängigen Experten. Pro Fellowship gewährt die KSB eine Fördersumme in Höhe von 71.300 EUR. Folgeausstellungen können mit bis zu 50.000 EUR gefördert werden.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“ liegt als Anlage 5.19 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fellowship internationales Museum“, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in Anlage 5.20.

3.2.3 Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ (KUR)

Das KUR – Programm wurde am 09.06.2006 vom Stiftungsrat der KSB vor dem Hintergrund beschlossen, dass sich zahlreiche Objekte in Museen, Bibliotheken und Archiven Deutschlands in akuter Gefahr befinden. Von der mittelalterlichen Handschrift über das neuzeitliche Gemälde bis hin zur zeitgenössischen Videoinstallation - unschätzbare Kulturgüter der fernen wie der jüngeren Vergangenheit ist bedroht von Umwelteinflüssen, schlechten Lagerbedingungen und materiellem Verfall. Um den Reichtum und die Gefährdung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und um innovative Formen der Bewahrung von bedrohtem Kulturgut zu entwickeln, führten die KSB

und die Kulturstiftung der Länder deshalb von 2007 bis 2011 ein gemeinsames Programm zur Restaurierung und Konservierung von mobilem Kulturgut durch. Die geförderten Projekte sollten exemplarisch folgende Ziele verwirklichen:

- die Sicherung akut bedrohter Objekte oder Sammlungskomplexe von übergeordneter historischer oder künstlerischer Relevanz
- die Entwicklung innovativer und anwendbarer Lösungsansätze in einem oder in mehreren Bereichen der Prävention, Konservierung und Restaurierung
- die Vermittlung der Projektergebnisse in die Fachwelt und an eine breite Öffentlichkeit
- die Kooperation einer oder mehrerer Einrichtungen mit nationalen oder internationalen Forschungsinstituten.

Das Antragsverfahren gliederte sich in zwei Stufen. Bis zum 15.06.2007 wurden zunächst von insgesamt 121 Projekten Kurzkonzepte eingereicht, die das geplante Vorhaben und die Zielsetzungen in groben Zügen beschrieben und eine erste Kostenschätzung und die vorgesehenen Finanzierungspartner enthielten. Auf dieser Grundlage wählte ein Kuratorium im September 2007 insgesamt 27 Antragsteller aus, die aufgefordert wurden, ihr Vorhaben weiter auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt wurden anschließend die ausgewählten Anträge in überarbeiteter Form mit verbindlichen schriftlichen Zusagen aller Finanzierungspartner vorgelegt. In der zweiten Sitzung des Kuratoriums im Februar 2008 wurden schließlich 26 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,880 Millionen EUR zur Förderung bestimmt.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ liegt als Anlage 5.21 bei. Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die in 2013 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.22.

3.2.4 Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“

In seiner Sitzung am 12.12.2011 entschied der Stiftungsrat die Auflage eines neuen Programmschwerpunktes „Afrika“. In der darauffolgenden Sitzung am 05.06.2012 beschloss er im Rahmen dessen den „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ (alt: „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“) einzurichten und in den Jahren 2012 bis 2015 mit insgesamt 2,091 Millionen EUR auszustatten. Aufgrund der großen Resonanz bereits in der ersten Antragsrunde, der hohen Qualität der Projektanträge und in Hinblick auf die Gesprächen mit potentiell interessierten Antragstellern, die darauf schließen ließen, dass die starke Nachfrage nach Fördermitteln für deutsch-afrikanische Kooperationen auch in Zukunft Bestand haben werden, wurde das Programm mit

Stiftungsratsbeschluss vom 24.06.2013 in den Jahren 2013 bis 2018 noch einmal um insgesamt bis zu 4,383 Millionen EUR auf insgesamt 6,474 Millionen EUR aufgestockt.

Ziel des Fonds ist es, eine möglichst breite und von vielen unterschiedlichen Institutionen in Deutschland getragene Beschäftigung mit dem künstlerischen Schaffen in Afrika anzuregen. Deutsche Kultureinrichtungen aller Sparten werden ermuntert, neue Formen der Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern zu erproben. Das Programm soll deutschen Institutionen Anreize bieten, ihr Profil und Angebot um neue Themen, Arbeitsweisen und Perspektiven zu erweitern.

Der Fokus der Förderaktivitäten liegt dabei in Deutschland. Um hierbei möglichst viele deutsche Institutionen und Akteure zu erreichen, ist der Fonds antragsoffen organisiert und an Institutionen aller künstlerischen Sparten adressiert (Museen, Theaterhäuser, Tanzcompagnien, Kunstvereine, Komponisten, Schriftsteller, Verlage u.a.). Das Spektrum der geförderten Projekte umfasst ebenso Ausstellungen, Theaterproduktionen, Konzertreihen, Publikationen, Hörspiele und Filmreihen wie Stipendien, Residenzen und multilaterale Netzwerkprojekte.

Die KSB startet hierzu deutschlandweite Ausschreibungsverfahren und gewährt auf Antrag Fördermittel für künstlerische und kulturelle Projekte, Recherchen und Partnerschaften von Institutionen in Deutschland und Afrika, wenn ihre Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die deutsch-afrikanischen Kulturbeziehungen erwarten lassen, von hoher künstlerischer Qualität sind und ihre Sichtbarkeit in Deutschland gewährleistet ist. Antragssteller aus Afrika bewerben sich stets gemeinsam mit einem institutionellen Partner in Deutschland.

Im Rahmen des Fonds gewährt die KSB Fördermittel für Recherchevorhaben und künstlerische Projekte. Über die Vergabe der Mittel für künstlerische Projekte entscheidet der Vorstand der KSB auf Empfehlung einer Fachjury. Über die Vergabe der Recherchemittel entscheidet der Vorstand der KSB selbst.

Um die Projekte des Fonds zu begleiten und den inhaltlichen Austausch zwischen den Projekten in Deutschland und Afrika zu befördern, richtet die KSB eine Reihe von Begleitforen ein. Diese Zusammenkünfte von Regisseuren, Kuratoren, Choreografen, Schriftstellern, Verlegern, Musikern, Designern oder Filmemachern aus den geförderten Projekten sowie weiterer Experten und Gäste finden themen- oder spartenbezogen statt – in Deutschland ebenso wie in den beteiligten afrikanischen Ländern.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ liegt als Anlage 5.23 bei.

Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die in 2013 Zahlungen erfolgten, finden sich in Anlage 5.24.

3.3 Kunst in Not

Aufgrund der enormen Schäden, die die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hinterließ, mandatierte der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 24.06.2013 den Vorstand, Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 500.000 EUR für Fluthilfemaßnahmen bereitzustellen. Die Mittel sollen dabei nicht der Finanzierung von Schäden dienen, für die der Bund Hilfe im Rahmen eines eigenständigen Fonds bereithält, sondern im Wege der Verständigung mit den zuständigen Landesbehörden beziehungsweise den kulturellen Dachverbänden vergeben werden (zum Beispiel mit dem Bund Bildender Künstler). Zudem soll bei der Entscheidung über Fördermaßnahmen ein Abgleich mit den Kriterien der Kulturstiftung der Länder erfolgen, die eigene Maßnahmen der Fluthilfe unterstützt.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen im Rahmen der beschlossenen Fluthilfe liegt als Anlage 5.25 bei. Eine Kurzbeschreibung der geförderten Projekte, an die in 2013 Zahlungen erfolgten, findet sich in Anlage 5.26.

3.4 Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus führte die KSB im Wirtschaftsjahr 2013 eigene Veranstaltungen durch. Dazu zählten vor allem Workshops und Recherchen, die der Vorbereitung von Programmen dienen. Hierzu wurden u. a. unter Hinzuziehung von Experten gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und Möglichkeiten der künstlerischen Umsetzung erarbeitet.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen liegt als Anlage 5.27 bei. Kurzbeschreibungen der Forschungsprojekte, eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen, bei denen in 2013 Aufwendungen entstanden sind, finden sich in Anlage 5.28.

3.5 Förderung der selbständigen Kulturförderfonds

Seit 2004 fördert die KSB die selbstverwalteten Kulturförderfonds, die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur.

Eine Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds liegt als Anlage 5.29 bei. Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds, an die 2013 Fördermittel gezahlt wurden, finden sich in 5.30

3.6 Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben wurden im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 2,828 Millionen EUR aufgewendet. Davon wurden 2,228 Millionen EUR direkt von der Bundesverwaltung für Gehälter und Reisekosten gezahlt.

Zum 31.12.2013 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, den Verwaltungsdirektor, 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung oder mit Arbeitsverträgen, die auf längere Zeit befristet sind und 17 befristete Aushilfskräfte.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Internetauftrittes ist es u. a., Projekte zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Über 600.000 Zugriffe auf die Homepage in 2013 sprechen für sich.

Zusätzlich präsentiert die KSB ausführlich ihre Projekte in dem zweimal jährlich erscheinenden Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die deutsche Auflage (Magazin #20 und #21) betrug im Jahr 2013 insgesamt 52.000 Exemplare. Davon sind bereits über 50.500 vergriffen, was national und international die ungewöhnlich große Resonanz der Arbeit der KSB über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt.

Daneben konnten weitere 22.550 Stück der in 2012 neu aufgelegten Imagebroschüre anlässlich des zehnjährigen Bestehens der KSB, die ausführlich über die Arbeit der KSB Auskunft gibt (Auflage: 40.000 Stück), ausgegeben werden.

4. Ausblick

Zur Finanzierung der KSB sind im Bundeshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 37,5 Millionen EUR vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 steht insbesondere im Zeichen der Transformation: Immer wieder ist der Vorstand der KSB in der vergangenen Zeit direkt oder indirekt damit konfrontiert gewesen, welche tiefgreifenden Veränderungen vor allem kommunale Kultureinrichtungen derzeit und in Zukunft ausgesetzt sind. In Gesprächen mit Direktoren und Intendanten, in Antragsberatungen für die Allgemeine Projektförderung aber auch durch Presseberichte wird deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt, sondern dass für die kulturellen Institutionen ein grundlegender Wandel ihrer Funktion, Aufgaben und Finanzierung zu erwarten ist. Die Gründe hierfür sind vor allem der Wandel der Öffentlichkeit sowie der Spardruck bzw. Sparzwang der Kommunen. Die KSB möchte sich in ihrer Arbeit mit diesem Wandel beschäftigen und plant eine Recherchephase zum Thema „Transformation kommunaler Kultureinrichtungen/ Shared Culture“ mit dem Ziel, interessante Modellprojekte und ihre Funktionsweise kennenzulernen und mögliche Impulse als Unterstützung für Institutionen und/oder Kommunen zu sondieren.

Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2013 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.

Hortensia Völckers
Vorstand / Künstlerische Direktorin

Alexander Farenholtz
Vorstand / Verwaltungsdirektor

Halle, den 25.06.2014

5. Anlagen

- 5.1 Entwicklung des Stiftungskapitals
- 5.2 Grafik der 2013 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte nach Kategorien
- 5.3 Übersicht der 2013 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.4 Kurzbeschreibungen der 2013 neu in die Allgemeine Projektförderung aufgenommenen Projekte
- 5.5 Übersicht aller 2013 in der Allgemeinen Projektförderung geförderten Projekte
- 5.6 Kurzbeschreibungen der 2013 geförderten Projekte in der Allgemeinen Projektförderung mit einem Fördervolumen von über 250.000 EUR
- 5.7 Übersicht der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.8 Kurzbeschreibungen der Groß- und Langzeitprojekte sowie Leuchttürme, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.9 Übersicht der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.10 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Heimspiel“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.11 Übersicht der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.12 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Internationale Theaterpartnerschaften“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.13 Übersicht der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.14 Kurzbeschreibungen der Projekte im „Fonds Doppelpass – Kooperation im Theater“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.15 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.16 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung" an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.17 Übersicht der Projekte im Programm "Kulturagenten für kreative Schulen", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.18 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm "Kulturagenten für kreative Schulen", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.19 Übersicht der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.20 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm "Fellowship internationales Museum", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden

- 5.21 Übersicht der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.22 Kurzbeschreibungen der Projekte im Programm „Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.23 Übersicht der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ (alt: „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.24 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm „Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern“ (alt: „Fonds für Deutsch-Afrikanische Kooperationen“, an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.25 Übersicht der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.26 Kurzbeschreibung der Projekte im Programm "Kunst in Not", an die 2013 Zuwendungen gezahlt wurden
- 5.27 Übersicht der im Jahr 2013 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.28 Kurzbeschreibungen der im Jahr 2013 gezahlten Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen
- 5.29 Übersicht der im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen an die Kulturförderfonds
- 5.30 Kurzbeschreibungen der Kulturförderfonds